

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 1 von 8

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : O7538
Radausführung : O753808
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 640
zul. Abrollumfang in mm : 1940
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 67,3, Kennz. Ø72,5/67,3

Verwendungsbereich

Radfestigkeitsklasse : ~~Myudenai Motor~~ ~~Chenstahly Seozu~~ ~~Stielkorea~~
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100±10
Spurverbreiterung : bis zu 16 mm

Typ: J-1			
ABE / EG-Genehmigung: F900			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 78; 84; 93	Lantra	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11a zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 2 von 8

Typ: SLC			
ABE / EG-Genehmigung: F901			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 65; 85	Scoupe	185/55R15-81 12) 195/50R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15) 16)

F901/NT2

780/700

4/114,3/67,1

Typ: Y-2			
ABE / EG-Genehmigung: F893			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 96; 107	Sonata, ww. Ascente, ww. Confire	195/60R15-87 205/60R15-91	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F893/NT2

950/950

4/114,3/67,1

Typ: Y-3			
ABE / EG-Genehmigung: G598			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 77; 92; 102; 107	Sonata	195/65R15-91 205/60R15-91 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

G598/NT3

1030/930

4/114,3/67,1

Typ: Y-3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 70; 92; 107	Sonata	195/65R15-91 205/60R15-91 1)17)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0064*00

1030/930

4/114,3/67,1

Typ: X-3			
ABE / EG-Genehmigung: G889			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 62; 65; 73	Accent	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)21)23)

G889/NT04

790/730

4/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11a zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 3 von 8

Typ: X-3			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0019			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 62; 65; 73	Accent	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)18)19) 20)21)23)

e4*96/27*0019*00

790/770

4/114,3/67,1

Typ: J-2			
ABE / EG-Genehmigung: H128			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84; 94	Lantra (Limousine)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)24)26)
	Lantra (Kombi)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	
102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26)

H128/NT02

895/890

4/114,3/67,1

Typ: Lantra			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 84; 94; 102	Lantra (Limousine)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)24)26)
	Lantra (Kombi)	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85	

e11*93/81*0037*01

900/890

4/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 4 von 8

Typ: RD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
86; 102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26)

e11*93/81*0065*01

895/770

4/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 5 von 8

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

RE 71
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
SP Sport D40, SP2000
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
MXV3A, XGTV, SX GT
P600, P4000, P5000
alle Profilausführungen
Direction
600F1
Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens / der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.
- 14) Für eine ausreichende Abdeckung der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 ist z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder durch Anbau von Karosserieteilen zu sorgen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 6 von 8

- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen und Montage einer Distanzscheibe an Achse 2 (siehe Auflage 16) ist bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	XGTV, MVX
Uniroyal	rallye 340
Yokohama	AV1-50i, A-509, A-008
Kelly	Charger
Firestone	690
Dunlop	2020
Pirelli	P700-Z, P600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 13) zu beachten und Radabdeckung neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Sind keine Maßnahmen erforderlich, so ist das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens / der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichenden Abstand von Felgenhorn und Reifen zum Längslenker an Achse 2. Ab ABE-Nachtrag 01 der werden geänderte Längslenker verbaut.

- 17) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: (Flankenbreiten bis 216 mm)

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Fulda	Y2000+
Michelin	MXV2
Continental	CH90, CV90
Toyo	600 F1

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen sowie der Halter des Innenkotflügels zu entfernen.

- 18) Vor Montage der Sonderräder sind die auf den Radanlageflächen an Achse 2 befindlichen Befestigungsschrauben sind zu entfernen.

- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im oberen im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Kante zu klemmen.

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis zur der seitlichen Türsicke komplett umzulegen. Zusätzlich ist das Radhaus im Bereich von 200 mm oberhalb bis ca. 150 mm unterhalb ab Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 10 mm aufzuweiten bzw. auszustellen. Die Befestigungsschraube auf der ins Radhaus ragenden Kante zwischen Stoßfänger und Radhaus ist um ca.30 mm nach hinten zu versetzen und die Kante bis zu Schraube zu kürzen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 11a zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40530/F/67**

Typ: **O7538**

Ausführung: **O753808 mit Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 7 von 8

- 21) Durch geeignete Maßnahmen, z. B. Ausstellen des Kotflügels und des Stoßfängers, ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 22) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|-----------------|
| Uniroyal | rallye 340/50 |
| Michelin | MXV |
| Yokohma | AV 1-50i, A-008 |
| Dunlop | SP Sport 2020 |
| Firestone | 690 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit, insbesondere an Achse 2, und die Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.
- 23) An der Radinnenseite sind keine Klammengewichte zum Auswuchten der Sonderräder zulässig. Auf ausreichenden Abstand zwischen Felge und Längslenker an Achse 2 ist zu achten.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen.
 - Die Befestigungsschrauben des Stoßfängers im Radlauf sind nach hinten zu versetzen.
 - Die ins Radhaus weisende Metallasche ist um 35 mm zu kürzen.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen.
 - die Metallasche zur Befestigung des Stoßfängers muß um mindestens 35 mm auf die Restbreite der umgelegten Radhauskante gekürzt und die Befestigungsschraube entfernt werden.
 - die Kunststoffkante des Stoßfängers ist auf einer Länge von 35 mm auf eine Restbreite von max. 5 mm zu kürzen.
- 26) Die an Achse 2 über die Radanlagefläche hinausstehende Kreuzschlitzschraube ist zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ O7538 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 15.04.1997

RZ95/40530/F/67